



## MITTEILUNGSVORLAGE

**Fachamt/Verursacher**

**Datum**

**Drucksachen-Nr.: - AZ:**

Amt für Umwelt und Naturschutz	12.09.2016	0291/16 - I/91
--------------------------------	------------	----------------

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Top</b>	<b>Abst. Ergebnis</b>
Magistrat	19.09.2016		
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss			
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

### **Betreff:**

**Aktualisierung der Mittelanmeldungen im Haushaltsjahr 2016 im Bereich EU-WRRL**

### **Anlage/n:**

### **Inhalt der Mitteilung:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Ansätze für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 50.000 € im Konto 1350100.842100167 „Auszahlung AiB Renaturierung des Blasbachs zwischen Mündung in die Dill und südlich der Ortslage OT Blasbach“ und in Höhe von 65.000 € im Konto 1350100.842100168 „Auszahlung AiB Renaturierung im Bereich des Wetzbachs“ sowie in Höhe von 10.000 € für das Haushaltsjahr 2016 im Konto 1350100.842853006 „AiB ‚Lahnufer am NSG Würzburg‘ Gewässermulde und Uferentwicklung“ jeweils in die Finanzplanung 2017 und Folgejahre übernommen werden.

Wetzlar, den 12.09.2016

gez. Kortlüke

## **Begründung:**

Im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2016 werden die ursprünglichen Ansätze für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 50.000 € im Konto 1350100.842100167 „Auszahlung AiB Renaturierung des Blasbachs zwischen Mündung in die Dill und südlich der Ortslage OT Blasbach“ und in Höhe von 65.000 € im Konto 1350100.842100168 „Auszahlung AiB Renaturierung im Bereich des Wetzbachs“ jeweils auf 0 € gesetzt. Es handelt sich dabei um Mittel zur Finanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Für die geplanten Ausgaben im Haushaltsjahr 2016 sind die Reste aus dem Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 75.000 € für den Blasbach und 100.000 € für den Wetzbach ausreichend. Die engen Vorgaben der Fördervoraussetzungen des Landes Hessen und der damit verbundene hohe verwaltungstechnische Aufwand sowie der hohe Abstimmungsbedarf mit den Wasserbehörden hat zu unvorhersehbaren Verzögerungen geführt. Zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung für das Haushaltsjahr 2016 war noch nicht absehbar, dass sich der Zeitpunkt der Auftragsvergabe verzögert, so dass die Haushaltsreste aus 2015 für das Haushaltsjahr 2016 ausreichend sind.

Im Konto 1350100.842853006 „AiB ‚Lahnufer am NSG Würzberg‘ Gewässermulde und Uferentwicklung“ wird der Ansatz für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 10.000 € im Rahmen des Nachtragshaushalt ebenfalls auf 0 € gesetzt. Die genannte Maßnahme ist Bestandteil des Biotopentwicklungskonzepts „Lahnaue bei Garbenheim“. Aufgrund der besonderen Konstellation (Lage im Naturschutzgebiet, Lahn als Wasser- und Schifffahrtsstraße) und des zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung für den Haushalt 2016 noch nicht bekannten Life+ Projektes Living Lahn ist für die Umsetzung der genannten Maßnahme weiterer Abstimmungsbedarf bezüglich Zuständigkeit und Fördermöglichkeiten erforderlich.

Zur Umsetzung der drei genannten Maßnahmen sind die Abstimmungen zwingend erforderlich, um einen möglichst hohen Anteil an Fördergeldern erzielen zu können.

Die ursprünglichen Ansätze für das Haushaltsjahr 2016 in den oben genannten Konten werden in die Finanzplanung 2017 und folgende Jahre übernommen. Grundlage für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie liefert ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.02.2014, in deren Rahmen die Bereitstellung entsprechender sachlicher und personeller Ressourcen entschieden wurde.